

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)**

**TOP 6.4: Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen entwickeln und umsetzen**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) hält es für erforderlich, die Angebote der Jugendhilfe nicht allein an binären Geschlechtskategorien zu orientieren, sondern sie so weiterzuentwickeln, dass diese auch transidente, nicht binären und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, fördern und unterstützen. Gerade diese Kinder und Jugendlichen erleiden überproportional Mehrfachdiskriminierungen. Die Konferenz erachtet es deshalb für unabdingbar, die Lebenslagen von jungen Menschen, die sich nicht oder nicht gänzlich dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen wollen oder aber diesem nicht zugeordnet werden können, bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, und damit deren gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Angebote sind die Betroffenen zu beteiligen.
2. Für eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es zudem einer Sensibilisierung und Qualifizierung der in der Jugendhilfe tätigen Personen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Insbesondere sind die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, die besonderen Lebenslagen und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihren Fortbildungsangeboten zu berücksichtigen. Die Landesjugendämter sollten dies im Rahmen ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach §§ 79a, 85 (2) SGB VIII entsprechend anregen.

3. Eine Voraussetzung für eine diesbezügliche Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe ist eine ausreichende Datenlage. Die JFMK bittet die Bundesregierung zeitnah zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.